



INFORMATION - PHOTOVOLTAIKANLAGEN

BLEIL

VERSICHERUNGSMAKLER GmbH

BLEIL Versicherungsmakler GmbH

31789 Hameln

Tel. 0 51 51 / 98 81 – 0

Fax: 0 51 51 / 98 81 – 49

E-Mail: info@bleil.de

Internet: www.bleil.de

Sichern Sie Ihr eigenes Kraftwerk ab

Für Sie gilt:

Photovoltaikanlagen nutzen eine hochwertige, umweltfreundliche und langlebige Technik, die ihren Preis hat. Eine Anlage auf dem Dach eines Einfamilienhauses erreicht schnell den Gegenwert eines Pkw der oberen Mittelklasse. Trotzdem macht die Förderung regenerativer Energien die Gewinnung von Strom durch Sonnenenergie auch als Kapitalanlage interessant.

Gewinne können Sie jedoch nur erzielen, solange die Anlage nicht beschädigt oder sogar zerstört wird. Die Finanzierung einer Photovoltaikanlage erstreckt sich normalerweise über einen Zeitraum von 20 Jahren. Eine ungeplante Reparatur oder gar der Ersatz der Anlage lässt die Rendite wie Schnee in der Sonne schmelzen. Im ungünstigsten Fall kann sogar eine Nachfinanzierung erforderlich werden. Eine Photovoltaikversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen.

Was alles passieren kann:

- Ob aus Zerstörungslust oder Langeweile: Drei Kinder bewarfen Module eines Sonnenkollektors, der auf einem Kälberstall installiert war, mit Steinen. Die Kollektoren wurden erheblich beschädigt, aber weil die Jungen im Alter von 10 bis 13 Jahren und damit noch nicht deliktfähig waren und auch ihren Eltern keine Verletzung ihrer Aufsichtspflicht nachgewiesen werden konnte, hatte der Betreiber der Anlage keinen durchsetzbaren Anspruch auf Schadensersatz.
Geschätzte Schadenhöhe: 7.000 Euro
- Spannungsschwankungen im Netz aus unbekannter Ursache führten zu einem Kurzschluss im Wechselrichter. Dieser musste komplett ausgetauscht werden. Zum Glück war die Anlage erst vor wenigen Monaten installiert worden, so dass der Austausch des beschädigten Gerätes schnell und ohne größeren Aufwand vorstattenging.
Schadenhöhe: 600 Euro
- An einem Sonntag wüteten heftige Unwetter über Baden-Württemberg. Hagelkörner groß wie Tennisbälle prasselten wie Geschosse vom Himmel herunter und zerstörten Gebäude und Autos. Auch Photovoltaikanlagen blieben vom Hagel nicht verschont.
Schadenhöhe: noch unbekannt
- In der Nacht entwendeten unbekannte Täter auf einem Betriebsgelände Teile der Photovoltaikanlage. Die Ermittlungen der Polizei richteten sich gegen unbekannt und verliefen bislang erfolglos.
Schadenhöhe: circa 10.000 Euro

Wer braucht eine Photovoltaikversicherung?

Diese Versicherung ist nützlich für Betreiber von Photovoltaikanlagen. Besonders empfehlenswert ist sie immer dann, wenn eine Anlage durch Kredit finanziert wird.

Welche Schäden übernimmt die Photovoltaikversicherung?

Die Versicherung leistet bei Beschädigung oder Verlust der Photovoltaikanlage oder Teilen davon wie zum Beispiel Tragekonstruktion, Trafos, Module, Wechselrichter, Einspeise- und Erzeugungszähler, Gleich- und Wechselstromverkabelungen sowie mobile und fest installierte Peripherie- und Überwachungsgeräte. Versichert sind montierte Anlagen am Versicherungsort bei Schäden, die durch nicht rechtzeitig vorhersehbare Ereignisse entstanden sind. Als Schadenursachen versichert werden können beispielsweise

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Explosion, Blitzschlag, Schmor- und Sengschäden
- Hagel, Sturm, Frost und Schneedruck
- Marder-/Tierbiss
- Vandalismus und Sabotage
- Für welche Schäden wird nicht gezahlt?
- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Krieg, Kernenergie, innere Unruhen, Erdbeben
- betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung und Alterung
- vorhandene Mängel und Garantieschäden

Wie wird die Versicherungssumme ermittelt?

Die Versicherungssumme setzt sich zusammen aus dem Neuwert der Anlage zuzüglich Kosten für die Installation (einschließlich Eigenleistungen).

Welche Leistungen können Sie im Schadenfall erwarten?

Der Versicherer übernimmt die Kosten für Reparatur oder Ersatz der beschädigten oder zerstörten versicherten Sachen plus Kosten für Demontage und Montage. Bei einem Totalschaden wird der Neuwert einschließlich Montage, Zölle und Fracht erstattet, begrenzt auf die Versicherungssumme. Verzichtet der Versicherungsnehmer auf den Wiederaufbau der Photovoltaikanlage, erhält er den Zeitwert. Zusätzlich werden bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen Kosten für Aufräum- und Entsorgungsarbeiten, Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Erd-, Pflaster- und Maurerarbeiten übernommen.

Soweit vereinbart, leistet der Versicherer auch Entschädigung für den Ertragsausfall und den Minderertrag. Bei Abschluss einer Ertragsausfallversicherung übernimmt der

Versicherer die vertraglich festgelegte Einspeisevergütung des Energieversorgungsunternehmens – meist auf Basis fester Tagessätze.

Vorausdenken – weitere Gefahren absichern:

Betreiber einer Photovoltaikanlage müssen ein Gewerbe anmelden, wenn sie Strom in das öffentliche Netz einspeisen wollen. Für dieses gewerbliche Risiko besteht oft kein Versicherungsschutz oder ausreichender Versicherungsschutz in der Privathaftpflichtversicherung. Als Schutz vor Schadensersatzansprüchen, die in Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage stehen, empfehlen wir unter Umständen den Abschluss einer Betreiberhaftpflichtversicherung.

Ob Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel oder eine geborstene Wasserleitung – wenn so etwas passiert, dann wird es teuer. Eine Wohngebäudeversicherung schützt Sie als Eigentümer vor den finanziellen Folgen.

Haus- oder Grundstücksbesitzer haften für Schäden im Zusammenhang mit der fehlerhaften Errichtung oder mangelhaften Unterhaltung einer Immobilie nach Paragraph 836 BGB „aus vermutetem Verschulden“. Mit einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung sind Sie in solchen Fällen gut abgesichert.

Der Haus- und Wohnungsschutzbrief bietet ein „Erste-Hilfe-Paket“ rund ums Haus. Das hilft zum Beispiel bei einem verstopften Abflussrohr, Ausfall der Heizungsanlage oder Verlust von Haustürschlüsseln. Versicherer organisieren die Hilfe über eine Servicehotline und übernehmen anfallende Kosten innerhalb festgelegter Grenzen.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.



BLEIL Versicherungsmakler GmbH

Pyrmonter Str. 42
31789 Hameln
Tel. 0 51 51 / 98 81 – 0
Fax: 0 51 51 / 98 81 – 49
E-Mail: info@bleil.de
Internet: www.bleil.de